

Kai-Bernhard Trachsel, Sägemattstrasse 48, CH-3097 Liebefeld

Historischer Autofriedhof Gürbetal
Präsident Marc Renaud
Alpenstrasse 44
3126 Kaufdorf

Marc Renaud marc.renaud@bluewin.ch

Liebefeld, 6. November 2008

**Historischer Autofriedhof Gürbetal, Kaufdorf;
Kulturgut und/oder Zeitdenkmal**

Lieber Marc

Beiliegend, wie versprochen eine erste Analyse betreffend dem kulturellen Wert des Autofriedhofs.

Beste Grüsse



Lic. phil. Kai-Bernhard Trachsel

Beilage:

- Erste Analyse

Kai-Bernhard Trachsel
Sägemattstrasse 48
CH-3097 Liebefeld
Tel. +41 (0) 31 331 56 17
kai24@bluewin.ch

Erste Analyse betreffend dem kulturellen Wert des Autofriedhofs Gürbetal

von lic. phil. Kai-Bernhard Trachsel

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Auftrag	2
2. Zweck dieses Dokumentes	2
3. Begriffsverwendungen	2
4. Erste Analyse	3
4.1 Ausgangslage – wieso ist der Autofriedhof so umstritten?	3
4.2 Leitfragen	3
4.3 Einige Grundüberlegungen	3
5. Fazit	6

1. Auftrag

Marc Renaud, Präsident vom Verein Historischer Autofriedhof Gürbetal, bat den Autor dieses Dokuments, den Autofriedhof hinsichtlich seines kulturellen Wertes zu untersuchen. Zunächst sollte bis Anfang November 2008 eine erste Analyse mit möglichen Fragestellungen entwickelt werden.

2. Zweck dieses Dokuments

Vorliegendes Dokument hat den Zweck, aufgeworfene Fragen zum kulturellen Wert des Autofriedhofs festzuhalten und eine erste Beurteilung vorzunehmen.

3. Begriffsverwendungen

Der Begriff „Förderverein“ bezeichnet in diesem Dokument den Verein „Historischer Autofriedhof Gürbetal“. Dieser strebt die Gründung eines Freilichtmuseums mit nationaler und internationaler Ausstrahlung an.

Der Begriff „Autofriedhof“ bezeichnet in diesem Dokument den Historischen Autofriedhof Gürbetal, Kaufdorf. Dieser bezieht sich allein auf die auf der Parzelle 531 der Einwohnergemeinde Kaufdorf befindlichen Bauten und Autoteile. Es ist also explizit nicht der übrige Autoabbruch- und Altmetallsammelbetrieb der Messerli Abbruch Gürbetal GmbH gemeint.

Der Begriff „Kultur“ bezeichnet den vom Menschen geschaffenen Lebensraum. Er leitet sich vom lateinischen „colere“ ab, auf Deutsch bauen, gründen. Sein Gegenteil ist die gewachsene Natur. Nach traditionellem Verständnis war Kultur das Ergebnis eines Handelns, das seinen Zweck in sich selbst hatte. Sie unterschied sich von der Zivilisation, die von instrumentalen, funktionalen oder sozialen Zwecken bestimmt war. Diese strikte Unterscheidung ist heute nicht mehr zulässig. Vielmehr ist Kultur und Zivilisation auf einander zu beziehen. Funktionellen menschlichen Leistungen und Fähigkeiten muss auch ein kultureller Wert und Sinn beigemessen werden können.

Literatur: Artikel „Kultur“, in: Otfried Höffe (Hg.), Lexikon der Ethik, München ⁶2002, S. 145 f.

4. Erste Analyse

4.1 Ausgangslage – wieso ist der Autofriedhof so umstritten?

Mit Verfügung vom 8. Juni 2004 hat die Einwohnergemeinde Kaufdorf erkannt, dass die Messerli Abbruch Gürbetal GmbH, insbesondere im Bereich vom Boden- und Gewässerschutz, nicht in allen Belangen nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen und technischen Erkenntnissen arbeitet. Festgestellte Mängel wurden aufgezeigt und deren Behebung angeordnet. Selbstverständlich stützt das Bundesgericht ein derartiges Vorgehen.

Die behördliche Verfügung bezieht sich auf ein Restaurant, einen Autohandel, Autoreparaturen und eine Auto- und Altmetallverwertung.

Eine neue Dimension erhält die Angelegenheit dadurch, dass am 23. Februar 2008 ein Förderverein zur Erhaltung des Autofriedhofs gegründet wurde. Damit wurde dem öffentlichen Interesse hinsichtlich Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen des betriebenen Gewerbes ein kulturelles, privates Interesse gegenübergestellt. Das ursprünglich instrumentale und funktionelle Handeln der Messerli Abbruch Gürbetal GmbH wurde ein potentiell kulturelles und erhaltenswürdiges Gut.

4.2 Leitfragen

Folgende Leitfrage bestimmten diese erste Analyse:

„Ist der Autofriedhof ein kulturell erhaltenswürdiges Gut oder kann er eines werden?“

4.3 Einige Grundüberlegungen

Woher kommt der Autofriedhof?

Es ist nicht unwesentlich zu wissen, woher der Autofriedhof kommt. Handelt es sich dabei um einen typischen Betrieb der Autoverwertung seit 1933? Kann an ihm, quasi am lebenden Beispiel, nachvollzogen werden, wie die Menschen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gearbeitet haben? Welchem Wandel unterlag die Arbeit der Autoverwertung? Oder handelt es sich um ein atypisches Beispiel, von dem allenfalls im Umkehrschluss auf die typische Autoverwertung seiner Zeit geschlossen werden kann?

Es ist auch nach dem Umgang mit den Behörden zu fragen. Wurden die Behörden bei der Anlage des Areals von Anfang an mit einbezogen? Mussten Bewilligungen eingeholt werden? Wurden diese erteilt, allfällige Auflagen beachtet?

Diesen Fragen nachzugehen wäre sicher spannend und aufschlussreich.

Das Bundesamt für Kultur hat eine Checkliste „Kulturgut“ entwickelt. Sie stützt sich auf Art. 1 der Unesco-Konvention von 1970. Könnte der Autofriedhof demgemäss als „Kulturgut“ erkannt werden?

Gehört das Objekt zu einer der folgenden Kategorien?

- die Geschichte betreffendes Gut, einschliesslich der Geschichte von Wissenschaft und Technik, der Militär- und Gesellschaftsgeschichte sowie des Lebens der führenden Persönlichkeiten, Denker, Wissenschaftler und Künstler und der Ereignisse von nationaler Bedeutung
- Gegenstände aus dem Gebiet der Ethnologie

Das Auto ist spätestens seit dem 20. Jahrhundert Teil unserer Kultur. Ein gleichzeitiges und ebenso brisantes Thema ist die Frage nach dem Umgang mit unserem Abfall. Kann man das Wort im Mittelalter allein im Zusammenhang mit Gott, hat der Abfall zwischenzeitlich eine ganz andere Bedeutung bekommen. Somit könnte der Autofriedhof sowohl als Gegenstand aus dem Gebiet der Ethnologie, als auch als geschichtliches Gut, besonders im Hinblick auf Wissenschaft, Technik oder die Gesellschaftsgeschichte verstanden werden. Auch hier wäre eine vertiefte Beschäftigung mit dieser Fragestellung nötig, um eine klare und fundierte Antwort zu geben.

Wieso erscheint die Erziehungsdirektion des Kantons Bern unter der Sponsorenliste?

Nach eigenen Angaben verfolgt sie folgende Kulturstrategie:

„Es gibt zahlreiche Definitionen von Kultur. Für die Bedürfnisse dieser Kulturstrategie wird Kultur in engem Sinn verstanden und als Sammelbegriff für die verschiedenen Künste verwendet. Ist von Kultur die Rede, meint man vor allem visuelle Kunst, Musik, Literatur, Tanz, Theater, Film, angewandte Kunst und Geschichte. Diese verschiedenen Ausdrucksformen des kulturellen Lebens sind eine Antwort auf das Bedürfnis des Menschen, sein Schicksal zu hinterfragen und zu verstehen. In ihnen finden Leben und Tod, Liebe und Hass, Hoffnung und Zweifel ebenso ihren Ausdruck wie Lust am Spiel und an der Schönheit. Die Künste sprechen die Emotionen, den Verstand und die Vernunft an.“

Trotz enger Definition in ihrem Konsultationsentwurf (Januar 2008) wurde Geld gesprochen. Damit erkennt die Erziehungsdirektion einen kulturellen Wert. Es wäre wichtig zu

wissen, in wiefern sich das Engagement auf die Nationale Kunstaussstellung von Heinrich Gartentor erstreckt, resp. ob und in wiefern der Autofriedhof an sich unterstützt werden sollte.

Ähnliche Fragen wären natürlich auch betreffend dem Engagement von Pro Helvetia, Kultur Stadt Bern oder von der Stadt Thun zu erörtern.

Was macht den Autofriedhof so einzigartig?

Die Anlage ist über Jahrzehnte entstanden. Weder das Material, noch die notwendige zeitliche Entwicklung können rekonstruiert werden. Es dürfte praktisch keine vergleichbaren Anlagen geben, weder in der Schweiz, noch im Ausland. Ob dem tatsächlich so ist, müsste noch geprüft werden.

Woher rührt das grosse öffentliche Interesse?

An dieser Stelle sei auf die Touristische Nachfrage, insbesondere der Punkt Zielgruppen der Analyse aus touristischer Sicht des „Historischen Autofriedhofes Gürbetal“ in Kaufdorf von Christoph Wydler verwiesen. Die Begriffe Autoaffinität und Naturaffinität erscheinen in diesem Zusammenhang besonders treffend und sind deshalb hervorzuheben.

Anmerkung vom Autor: Persönlich war ich davon fasziniert einen davon Einblick zu erhalten, was für Fahrzeuge vor meiner Zeit auf unseren Strassen verkehrt haben. Ausserdem fand ich es spannend zu sehen, wie sich die Natur ungeachtet aller Widrigkeiten, langsam aber unaufhaltsam, ihr Reich zurückerobert.

Wohin soll der Autofriedhof gehen?

Der Förderverein will ein Freilichtmuseum mit nationaler und internationaler Ausstrahlung gründen. Damit wird der Autofriedhof definitiv nichts mehr mit der ursprünglichen Auto- und Schrottverwertung zu tun haben.

Die oben angestellten Grundüberlegungen könnten problemlos durch weitere Fragen ergänzt werden. Es handelt sich also keineswegs um einen abgeschlossenen Fragenkomplex. Sie geben aber bereits eine Idee davon, welches kulturelle Interesse der Autofriedhof als Zeitdokument birgt.

5. Fazit

Die angestellten Grundüberlegungen gipfeln in der Frage: „Ist es notwendig oder wünschenswert den Autofriedhof mit seinem ursprünglich instrumentalen, funktionalen Zweck in ein Kulturgut zu überführen?“ Eine gründliche Analyse dieser Frage konnte hier zwar noch nicht geleistet werden. Eine erste Schlussfolgerung ist aber sicherlich zulässig.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Definition der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Der Autofriedhof wirft Fragen auf und er weckt Emotionen. Er könnte demnach als Kulturgut erkannt werden. Er ist aber auch unbestreitbar Teil eines Autoabbruch- und Altmetallsammelbetriebs.

Wir befinden uns heute an einer möglichen Übergangsstelle. An einem Punkt wo wir es in der Hand haben, aus dem nicht mehr benötigten Teil des Gewerbebetriebs (dem Autofriedhof) ein Kulturgut zu machen. Dass dafür ein Interesse vorhanden ist, haben der Förderverein, die Medien und tausende Besucher des Geländes, sowie der einschlägigen Internetseite deutlich gemacht. Dass dafür ein Potential vorhanden ist, zeigen vorliegende Grundüberlegungen oder die bereits oben erwähnte Tourismusanalyse.

Allerdings müsste der Autofriedhof (das ganze Areal samt Material) klar und deutlich, räumlich und rechtlich vom Betrieb der Messerli Abbruch Gürbetal GmbH getrennt werden. Dies kann nicht von heute auf morgen geschehen. Aus diesem Grund stellt der Autor hiermit den Antrag an die Gemeinde, die Räumung des Autofriedhofs ganz oder zumindest um mindestens zwei Jahre aufzuschieben um der Messerli Abbruch Gürbetal GmbH, resp. dem Förderverein, die Möglichkeit zu geben, die Voraussetzungen zur Errichtung des angestrebten „Freilichtmuseums“ zu schaffen. Mit ihm würde die Region um ein touristisch attraktives, einzigartiges und unwiederbringliches Kulturgut bereichert.



Lic. phil. Kai-Bernhard Trachsel